Term Sheet

zwischen

[Name/Firma, Adresse], nachfolgend «A»,

und

[Name/Firma, Adresse], nachfolgend «B», A und B zusammen «die Parteien», je einzeln «Partei»

betreffend die Akquisition der Zielgesellschaft AG.

Präambel

Dieses Term Sheet fasst die wesentlichen Bedingungen betreffend die Akquisition der Zielgesellschaft AG zusammen, über die sich die Parteien im Verlaufe der Vertragsverhandlungen bereits geeinigt haben, und die Basis für weitere Verhandlungen sowie den Abschluss und Vollzug eines definitiven Hauptvertrages zwischen den Parteien bilden. Dieses Term Sheet dient lediglich als Grundlage für weitere Diskussionen und Verhandlungen und begründet ausgenommen ausdrücklicher anderweitiger Anordnung in diesem Term Sheet keine Rechte und Pflichten zwischen den Parteien. Vorbehältlich ausdrücklich anderweitiger Regelung werden die in diesem Term Sheet aufgeführte Bedingungen erst und nur insoweit verbindlich, soweit sie Eingang in einen schriftlichen, beidseitig unterzeichneten Hauptvertrag gefunden haben. Dieses Term Sheet stellt keinen Vorvertrag dar und begründet entsprechend keine Verpflichtung zum Abschluss eines definitiven Hauptvertrages.

1

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Transaktion | Aktienkauf, share deal |
| Parteien | 1 Verkäufer/in: A  2 Käufer/in: B |
| Kaufgegenstand | 1 [Anzahl] Namenaktien der Zielgesellschaft AG  2 Zielgesellschaft AG verfügt über ein Aktienkapital von CHF [Betrag], eingeteilt in [Anzahl] voll liberierte, vinkulierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF [Betrag] |
| Zeitplan | 1 Unterzeichnung Hauptvertrag: bis [Datum]  2 Vollzug: spätestens bis [Datum] |
| Vollzugsbedingungen | 1 Zustimmung [Name]-behörde  2 Verlängerung Arbeitsvertrag [Arbeitnehmer]  3 Zusagen von Kunden hinsichtlich Change of Control-Klausel |
| Handlungen/Unterlassungen zwischen Unterzeichnung und Vollzug | 1 Material Adverse Change-Klauseln |
| Übergang von Nutzen und Gefahr | 1 Per Vollzugstag |
| Zusicherungen und Gewährleistungen des Verkäufers | 1 Unbelastetes Eigentum an den Aktien  2 Organisation und Eintragung der  Zielgesellschaft AG  3 Kapitalstruktur der Zielgesellschaft AG  4 Jahresrechnung, Bilanzpositionen  5 VR-/GV-Beschlüsse  6 Vorhandensein betriebsnotwendiger Bewilligungen  7 Keine Verfahren/Streitigkeiten  8 Arbeitsverträge |
| Haftung des Verkäufers | 1 Primäre Haftung des Escrow-Betrages, darüber hinaus Haftung von A  2 Haftungsbeschränkung von [Anzahl]% des Kaufpreises  3 De Minimis: bei einzelnem Anspruch CHF [Betrag], bei mehreren Ansprüchen gesamthaft CHF [Betrag] |
| Escrow | 1 CHF [Betrag] des Kaufpreises wird an einen unabhängigen Escrow-Agenten überwiesen. Escrow dient der Käuferin als primäres Haftungssubstrat und Sicherheit für allfällige Ansprüche.  2 Auszahlung an Verkäufer am [Datum] insoweit, als bis da keine Ansprüche erhoben oder durchgesetzt sind |
| Weitere Vereinbarungen | 1 Konkurrenzverbot für [Name] für [Anzahl] Jahre ab Vollzug, entschädigt mit CHF [Betrag]  2 Zusammensetzung/Einsitz im Verwaltungsrat |
| Due Diligence | 1 Due Diligence-Prüfung vom [Datum] bis [Datum]  2 A stellt während dieser Zeit die Dokumente gemäss Dokumentenliste in einem virtuellen Datenraum zur Verfügung. Weitere Dokumente werden auf Wunsch nachgereicht. |

Dauer des Term Sheets, Abbruch/Beendigung der Verhandlung

2

Dieses Term Sheet ist gültig bis (a) zur beidseitigen, rechtsgültigen Unterzeichnung des Hauptvertrages durch die Parteien oder (b) dem definitiven Abbruch der Vertragsverhandlungen durch eine Partei oder beide Parteien. Mit Eintritt eines dieser Ereignisse endet dieses Term Sheet.

Die Parteien sind jederzeit völlig frei, nach eigenem Ermessen unter schriftlicher Benachrichtigung der anderen Partei und ohne Angabe von Gründen die Vertragsverhandlungen definitiv abzubrechen.

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung sind die Parteien nach Beendigung dieses Term Sheets ausgenommen der Bestimmung «Geheimhaltung, Vertraulichkeit» sowie der diesbezüglichen Bestimmung «Konventionalstrafen» frei von jeglichen Verpflichtungen in Zusammenhang mit diesem Term Sheet.

Kosten

3

Jede Partei trägt ihre eigenen Anwalts-, Beratungs- und weiteren in Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen, diesem Term Sheet und dem Abschluss des Hauptvertrags stehenden Kosten selbst.

Exklusivität

4

A ist verpflichtet, während der Dauer des vorliegenden Term Sheets mit Dritten weder Verhandlungen bezüglich dem teilweisen oder vollständigen Verkauf von Aktien oder von Vermögenswerten der Zielgesellschaft AG zu führen noch diesbezüglich Vereinbarungen oder Absichtserklärungen jeglicher Art zu schliessen bzw. abzugeben. Ebenso verpflichtet A seine allfälligen Organe, involvierten Mitarbeiter und Berater sowie diejenigen der Zielgesellschaft AG zur Exklusivität.

Geheimhaltung, Vertraulichkeit

5

Die Parteien sind verpflichtet, alle in Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen ausgetauschten Informationen und Unterlagen inkl. der Tatsache der beabsichtigten Transaktion sowie, dass diesbezügliche Vertragsverhandlungen geführt werden als streng vertraulich zu behandeln. Sie werden insbesondere Informationen und Tatsachen weder gegenüber Dritten offenlegen noch zu eigenen Zwecken oder Zwecken Dritter direkt oder indirekt nutzen.

Konventionalstrafen

6

Verletzt eine Partei ihre Pflichten gemäss den Bestimmungen «Exklusivität» oder «Geheimhaltung, Vertraulichkeit», so ist sie verpflichtet, der anderen Partei eine Konventionalstrafe von CHF [Betrag] zu bezahlen. Die Bezahlung einer Konventionalstrafe entbindet nicht von den Pflichten gemäss den Bestimmungen «Exklusivität» oder «Geheimhaltung, Vertraulichkeit». Die Geltendmachung weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

Anwendbares Recht

7

Dieses Term Sheet und alle Rechte und Pflichten daraus unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss jeglicher kollisionsrechtlicher Normen. Das Wiener Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand

8

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Term Sheet ist [Ort].

Bindungswirkung

9

Diese Bestimmung «Bindungswirkung» sowie die Bestimmungen betreffend «Dauer des Term Sheets, Abbruch/Beendigung der Verhandlung», «Kosten», «Exklusivität», «Geheimhaltung, Vertraulichkeit», «Konventionalstrafen», «Anwendbares Recht» sowie «Gerichtsstand» sind rechtlich verbindlich. Die Parteien anerkennen die Verbindlichkeit dieser Bestimmungen ausdrücklich.

Davon abgesehen werden durch das vorliegende Term Sheet zwischen den Parteien keine rechtlich durchsetzbaren Verpflichtungen begründet. Die in diesem Term Sheet aufgeführten Bestimmungen stehen unter der Bedingung, dass ein Hauptvertrag abgeschlossen wird, sofern in diesem Term Sheet nichts Abweichendes vorgesehen ist. Die Parteien sind sich einig, dass, sofern ein Hauptvertrag abgeschlossen wird, von den vorstehenden Bestimmungen grundsätzlich nicht abgewichen werden soll.

Dieses Term Sheet verpflichtet keine der Parteien zum Abschluss eines Hauptvertrages.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [Ort, Datum] |  | [Ort, Datum] |
| [Unterschrift Verkäufer/in] |  | [Unterschrift Käufer/in] |